

## Orientierungshilfe Chorarbeit (Stand 08. 02. 22)

### Grundsätzliches:

- Für die Chorarbeit gelten die aktuellen Regeln der Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsens.
- Außerdem sind zusätzliche Regelungen des zuständigen Landkreises zu beachten.
- Es gelten die Hygienekonzepte der jeweiligen Kirchgemeinde.
- Der Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Pandemie-Bedingungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist in seiner aktuellen Version zu beachten.

### Äußere Bedingungen für Proben:

- Für die Chorarbeit sind große Probenräume zu bevorzugen (z. B. Kirchen).
- Beim Ankommen oder Verlassen der Probe wird das Tragen eines Mund-Nasenschutzes bis zum Sitzplatz empfohlen.
- Der Abstand zwischen den Sängerinnen und Sängern beträgt 2 Meter in alle Richtungen.
- Es ist darauf zu achten, dass die Bestuhlung in versetzter Aufstellung erfolgt (Schachbrettmuster).
- Wichtig ist regelmäßiges Stoß- und Querlüften des Probenraumes.
- Unterhalb des Schwellenwertes sind Chorproben nur mit Anwendung der 3G-Regel und Einhaltung der Abstände im Innenraum möglich.
- Oberhalb des Schwellenwertes sind Chorproben im Innenraum nicht möglich.
- Stattdessen besteht die Möglichkeit des diakonischen Singens im Freien. Chormitglieder können in den Gottesdienst eingeladen werden zum gemeinsamen mehrstimmigen Gesang der Gemeinde mit Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske). Dies empfehlen wir auch bei Schwierigkeiten, die 3G-Regel unterhalb der Schwellenwerte umzusetzen.

### Teilnehmende / Kontaktdaten:

- Es ist über alle Teilnehmenden eine Anwesenheitsliste zu führen und die Erfassung der Kontaktdaten unter Beachtung des Datenschutzes zu gewährleisten.
- Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an der Probe teilnehmen.

### Corona-Test und Impfung:

- Antigentests (Schnell- und Selbsttests) sind ein einfacher und schneller Test auf Ansteckungsfähigkeit. Die Tests erkennen vor allem hohe Viruslast, also die aktuell Ansteckenden. – negativ = eher nicht ansteckend, positiv = vermutlich ansteckend, sich isolieren und durch PCR-Labortest überprüfen lassen.
- Es sind weiterhin AHA-Regeln + Lüften zu beachten.
- Die Aussagekraft eines negativen Testergebnisses ist zeitlich beschränkt. Es wird empfohlen, den Test erst kurz vor dem gemeinsamen Musizieren durchzuführen.
- Die Impfung bietet einen guten individuellen Schutz, nicht schwer an COVID-19 zu erkranken. Im Falle der neuen Virusvarianten bieten Coronatests auch bei geimpften Personen mehr Sicherheit, um Ansteckungen zu vermeiden.
- Der Chorleiter, die Chorleiterin kann über einen Fragebogen abfragen, welche Sängerinnen und Sänger vollständig geimpft oder nachweislich genesen sind. Die Sängerinnen und Sänger die nicht geimpft oder genesen sind, werden um eine Erklärung zur Bereitschaft zum Corona-Test gebeten (Empfehlung: Bestätigung per Unterschrift).

### Mitwirkung in Gottesdiensten

- Für das Singen im Gottesdienst gelten die Hygienekonzepte der Kirchgemeinden.
- Auch hier gelten die Hinweise zur Bestuhlung, zum Lüften und zu den Abständen (siehe Äußere Bedingungen).

- Unterhalb des Schwellenwertes ist Chorsingen mit Anwendung der 3G-Regel und Einhaltung der Abstände im Gottesdienst möglich.
- Oberhalb des Schwellenwertes ist das Chorsingen im Innenraum nicht möglich.

### Mitwirkung in Konzerten

- Für das Singen in Konzerten gelten die Hygienekonzepte der Kirchgemeinden und die Regeln des Orientierungsplanes der EVLKS.
- Auch hier gelten die Hinweise zur Bestuhlung, zum Lüften und zu den Abständen (siehe Äußere Bedingungen).
- Bei der Anwendung der 2-G-Plus-Regel ist eine Absprache mit dem Kirchenvorstand erforderlich. Der Ausschluss von ungeimpften Personen bei Konzerten (2G+) kann zu bleibenden Differenzen und Zerwürfnissen innerhalb der Chorgemeinschaften führen. Wo dies der Fall ist oder befürchtet werden muss, empfehlen wir, andere Formate zu prüfen.
- **Es wird empfohlen alle Mitwirkenden vor dem Konzert erneut auf das SARS-CoV-2-Virus zu testen, die Selbsttests zur Verfügung zu stellen und die Testung vor Ort durchzuführen. Die Testergebnisse sind zu dokumentieren.**
- Ab Überschreitung des Schwellenwertes ist Chorsingen im Konzert nicht möglich.

### Singen im Kinderchor

- Kinder und Jugendliche werden regelmäßig in den Schulen auf das SARS-CoV-2-Virus getestet.
- Kinder im Vorschulalter unterliegen keiner Testpflicht.
- Ein extra Nachweis ist für Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr für die Probenarbeit im Kinderchor nicht notwendig.
- Zwischen den Kindern und Jugendlichen sind Abstände von 2 Metern in alle Richtungen einzuhalten.
- Aktionen mit Körperkontakt zu anderen Personen sind zu vermeiden.
- Vor Auftritten in Gottesdiensten oder Konzerten wird ein erneuter Test auf das SARS-CoV-2-Virus empfohlen.
- Bei Überschreitung des Schwellenwertes ist das Proben weiterhin möglich. Das Singen im Gottesdienst ist nur im Freien möglich.

### Zusammenwirken mit dem Kirchenvorstand

- Für die Erarbeitung und Umsetzung des Hygienekonzeptes ist der Kirchenvorstand verantwortlich.
- Die Anwendung von 3G / 2G-Plus-Regeln für die Chorarbeit ist vom Kirchenvorstand und dem Kirchenmusiker/ der Kirchenmusikerin gemeinsam zu beraten.

### Literatur:

[Sächsische Corona-Notfall-Verordnung vom 02.02.2022 \(www.coronavirus.sachsen.de\)](http://www.coronavirus.sachsen.de)

Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Pandemie-Bedingungen

[https://engagiert.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS\\_engagiert/F\\_Themenseiten/Corona\\_Material/Orientierungsplan-fuer-kirchliches-Leben-unter-Corona-Pandemie-Bedingungen-Stand-03.02.2022.pdf](https://engagiert.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_engagiert/F_Themenseiten/Corona_Material/Orientierungsplan-fuer-kirchliches-Leben-unter-Corona-Pandemie-Bedingungen-Stand-03.02.2022.pdf)

Grundlagen für das Musizieren unter Pandemiebedingungen

Kompetenznetzwerk NEUSTART AMATEURMUSIK Version 1.6 19. August 2021

<https://bundesmusikverband.de/schutzmassnahmen/>